

Verein: \_\_\_\_\_

## Verantwortlichkeitserklärung Spielzeit 2013/2014

(erwachsener Begleiter des Vereins)

für Jugendliche: (bei doppelter Spielberechtigung)

Name	Vorname	Geb-Datum	Wohnort	Straße	Lizenz

**Kenntnisnahme nachfolgender Regelungen:** (WO 01.01.2013/01.07.2012) E Schüler / Jugendliche

1	Vereinszugehörigkeit
---	----------------------

Ein Schüler/Jugendlicher kann nur mit Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten einem Verein beitreten oder den Verein wechseln.

### Zusatz TTVR (WO/E 1.1)

Jugendliche müssen bei der Ausübung ihres Sports von einem erwachsenen Begleiter betreut und beaufsichtigt werden. Der erwachsene Begleiter hat die Pflicht, auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten.

2	Veranstaltungsende
---	--------------------

Offizielle Veranstaltungen in den Jugend- und Schülerklassen müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Die Mitgliedsverbände können für ihren Bereich frühere Schlusszeiten festlegen.

3	Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb/Zusatz TTVR (WO/E)
---	--

3.1.1	<p>Die Erteilung einer uneingeschränkten Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb ist unter den nachstehenden Voraussetzungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>+ Jungen/Mädchen und SchülerInnen A erhalten auf Antrag die doppelte Spielberechtigung, wenn sie an der Regions- oder Verbandsrangliste teilgenommen haben.</li><li>+ SchülerInnen B erhalten diese Spielberechtigung auf Antrag, wenn sie sich für die Verbandsrangliste qualifiziert haben.</li><li>+ SchülerInnen C erhalten keine uneingeschränkte Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb. Die Spielberechtigung zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb gilt jeweils nur für den beantragenden Verein und ist für jedes Jahr neu zu beantragen.</li></ul>
3.1.2	<p>Weitere Voraussetzungen gemäß 3.1 c):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>+ eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.</li><li>+ eine Verantwortlichkeitserklärung eines erwachsenen Vereinsmitglieds.</li></ul> <p>Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen gem. 3.1a) bis 3.1c) bei Antragstellung erfüllt sind. Auf Verlangen hat der Verein die entsprechenden Unterlagen der Geschäftsstelle des TTVR vorzulegen.</p>
3.2	<p>Schüler/Jugendliche mit der Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Schüler-/Jugendklasse.</p>
3.2.1	<p>Alle Spieler mit doppelter Spielberechtigung haben in beiden Bereichen (Damen-/ Herrenspielbetrieb und Jugendspielbetrieb) die gleichen Rechte und Pflichten.</p>
3.3	<p>Abweichende Regelungen von E 3.2 dürfen Mitgliedsverbände für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 in den Altersklassen der Jugend und Schüler für ihre Spielklassen beschließen.</p>
3.4	<p>Die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb kann von der zuständigen Instanz widerrufen werden.</p>

5	Regelung für Auswahlspiele
---	----------------------------

Schüler/Jugendliche können in Auswahlmannschaften der Herren- bzw. Damenklasse auch ohne Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb berufen werden.

Vorstehende Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei minderjährigen Spieler wurde ich hingewiesen.

Name	Vorname	Wohnort	Straße

Ort / Datum

Unterschrift erwachsener Begleiter